



Gymnasium am Rittersberg
Ludwigstraße 20
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631-362170
Fax: 0631-3621750
Homepage: www.rittersberg.de
Mail: info@rittersberg.de

Vereinbarung zur Nutzung (schul-)eigener Geräte in der Schule

Zwischen dem Gymnasium am Rittersberg und den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 13 des Gymnasiums am Rittersberg Kaiserslautern kommt nach der Maßgabe der folgenden Regelungen eine Vereinbarung der Nutzung eigener (BYOD - Bring Your Own Device) sowie schuleigener Geräte zu Unterrichtszwecken in der Schule zustande:

§ 1 Art und Umfang der Benutzung

- (1) Die eigenen Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn die jeweils zuständige Lehrkraft es erlaubt. Die jeweilige Lehrkraft bestimmt sowohl Art als auch Umfang der Nutzung der Geräte.
- (2) Grundsätzlich sind analoge Schreibmaterialien (Papier, Stifte, etc.) weiterhin mitzubringen. Ein Anspruch auf Nutzung des eigenen Geräts im Unterricht besteht nicht. Die Nutzung zu unterrichtsfremden Zwecken ist nicht erlaubt.
- (3) Die Benutzung der Geräte durch Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt Verantwortung für das eigene Gerät und sorgt dafür, dass Schäden am eigenen Gerät ausgeschlossen sind.
- (4) Wer am Unterricht teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (5) Sofern nicht anders vereinbart, liegen im Unterricht eingesetzte Geräte flach auf dem Tisch.

§ 2 Software, Apps, Einstellungen

- (1) Wenn und soweit die jeweilige Lehrkraft die Nutzung der eigenen Geräte gestattet, sind Apps und Software gemäß dem aktuell gültigen Nutzungsplan erlaubt.
- (2) Die Nutzung von E-Mail-Programmen, Messenger-Diensten, Social-Media-Apps, YouTube, Streaming-Diensten, Online-Spiele oder Ähnlichem für nicht unterrichtliche Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Der Einsatz von Suchmaschinen und Recherche-Werkzeugen bedarf in jedem Einzelfall des Einsatzes einer Erlaubnis der Lehrkraft.
- (3) Für den Unterricht benötigte Software ist zu installieren. Auf eigenen Geräten installierte Software ist aktuell zu halten.

§ 3 Aufnahmen, Kopieren von Daten

- (1) Ein Anfertigen von Aufnahmen (z.B. Videomitschnitte, Bilder, Tonaufnahmen), Kopieren von Daten sowie Unterrichtsinhalten ist verboten; es sei denn, das Anfertigen wurde durch die jeweilige Lehrkraft gestattet. Das Verbot umfasst insbesondere die Nutzung zu nicht- schulischen Zwecken. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und der beteiligten Personen zulässig.

§ 4 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Schülerinnen und Schüler achten besonders auf Datenschutz und Datensicherheit. Das bedeutet, dass sie sorgsam und sparsam mit eigenen und fremden Daten umgehen. Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt dafür, dass das eigene Gerät gegen den unbefugten Zugriff Dritter gesichert ist. Hierfür verwendet die nutzende Person einen geeigneten Schutzmechanismus, z. B. PIN. Jede Schülerin und jeder Schüler stellt

sicher, dass Dritte keine Kenntnis von bzw. keinen Zugang zu den vorgenannten Identifikationsmitteln haben.

(2) Die Datensicherung liegt in der Eigenverantwortung.

§ 5 Urheberrechte, Gesetze zum Schutze Dritter, Plagiate

- (1) Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Urheberrecht sowie die allgemeinen Gesetze und die Gesetze zum Schutze Dritter, insbesondere deren Persönlichkeitsrechte, zu beachten. Die Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule zu unterrichtsfremden Zwecken ist untersagt.
- (2) Wollen Schülerinnen und Schüler fremde Texte, Bilder und sonstige Werke auf eigenen Geräten zu Unterrichtszwecken verwenden, sind sie verpflichtet, sie entsprechend zu kennzeichnen und, falls erforderlich, die Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers einzuholen.
- (3) Werden im Rahmen von Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests, sonstigen Arbeiten oder während des Unterrichts fremde Texte oder sonstige Inhalte als eigene ausgegeben, darf die gesamte Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet werden.

§ 6 Jugendschutz, strafbare Inhalte

- (1) Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder strafrechtlich relevanten Bilder, Videos oder Texte auf ihren Geräten aufzurufen, zu speichern, solche weiterzusenden oder sonst zu verbreiten. Die Nutzung des eigenen Geräts im Unterricht erfolgt zu jeder Zeit mit Rücksicht auf die Belange der Schule und auf Rechte Dritter.

§ 7 Maßnahmen bei Störung der Ordnung

- (1) Besteht ein konkreter Verdacht auf Zuwiderhandlung oder kommt es zu einem Verstoß gegen die Regeln dieser Vereinbarung, kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Die Lehrkraft ist berechtigt, das Gerät in Verwahrung zu nehmen. Die Aushändigung kann nach Ermessen der Lehrkraft auch an eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Allen ist bekannt, dass die Herausgabe regelmäßig erst nach Schulschluss und zu regulären Bürozeiten erfolgen kann. Ansprüche wegen verzögerter Herausgabe bestehen nicht.
- (2) Der Schulleitung und den Lehrkräften bleiben bei Verstößen weitere Maßnahmen nach §§ 95 ff. ÜSchulO vorbehalten.

§ 8 Haftungsausschluss

- (1) Jeder Schüler und jede Schülerin ist im Umgang mit dem Gerät zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl, Vorsatz, Verlust oder Schäden irgendwelcher Art.

Wir haben die vorgenannten Regelungen gelesen, verstanden und verpflichten uns, diese Regelungen einzuhalten.

Datum, Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Datum, Unterschrift (beider) Erziehungsberechtigter

21.02.2023



Datum, Unterschrift Schulleitung